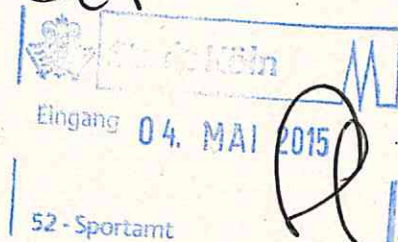


14
143

29.04.2015
Frau Heck
91399

52



Ullrich 29.4.15

Sportanlage Pastor-Wolff-Straße
hier: **Prüfung der Kostenberechnung**
RPA-Nr.: **KOB 2015/**

Eingereichte Kosten: 999.394,39 € netto (rd. 1.189.300,- € brutto)
Bestätigte Kosten: 1.023.507,39 € netto (rd. 1.218.000,- € brutto)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Erwirkung des Baubeschlusses legen Sie die Kostenberechnung für die Umwandlung eines Tennenplatzes in einen Kunstrasenplatz inkl. Be- und Entwässerung, Beleuchtungsanlage sowie Ballfangzäunen zur Prüfung vor. Die angegebenen Kosten gliedern sich in Herstellungskosten in Höhe von rund 860.600,- € netto sowie Baunebenkosten in Höhe von 138.800,- € netto.

Nach Durchsicht der zur Verfügung gestellten Unterlagen bestehen gegen die Fortführung der Maßnahme keine grundsätzlichen Bedenken. Die Netto-Baukosten wurden überschläglich mit rund 98,- €/m² ermittelt. Bei Berücksichtigung einer jährliche Preissteigerung von 3% entsprechen sie den Kosten vergleichbarer Maßnahmen (z. B. Roggendorf Str.), die zuletzt vor zwei Jahren vorgelegt wurden. Separat zu betrachten sind rund 120.000,- € netto für den Erdbau. Diese resultieren aus einer Vorgabe von 57 die gesamte Platzfläche aufgrund des Grundwasserstandes um ca. 1 m anzuheben. Die Kosten werden insgesamt als angemessen erachtet.

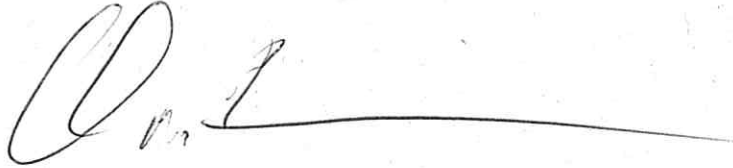
Bzgl. der Vergütung des externen Planungsbüros weise ich auf folgende Punkte hin:

- Vertraglich wurde eine stufenweise Beauftragung der Leistungsphase vereinbart. Bei der Ermittlung des Gesamthonorars wurde nicht berücksichtigt, dass die Grundleistungen der Leistungsphasen 5 bis 8 erst nach Baubeschlussfassung beauftragt werden und somit nach der HOAI 2013 zu vergüten sind. Hierdurch erhöhen sich die Honorarkosten für die vertragliche Leistung um rund 20.000,- € netto.
In diesem Zusammenhang weise ich darauf hin, dass bisher nur ein Bedarfsanerkennungsbeschluss für die Leistungsphasen 1 bis 4 vorliegt. Mit dem Baubeschluss sollte deshalb auch ein Bedarfsanerkennungsbeschluss für die weiteren Leistungsphasen eingeholt werden.
- Die Vergütung für die zusätzliche Planung des Parkplatzes wurde nach dem Leistungsbild Freianlagen ermittelt. Nach der Objektliste der HOAI handelt es sich bei einem Parkplatz jedoch um eine Verkehrsanlage der Honorarzone II. Das Honorar berechnet sich somit nach § 48 HOAI 2009. Hierdurch ergibt sich gegenüber der Forderung des Ingenieurbüros ein Einsparpotential von ca. 1220,- € netto.

Ich bitte um Erläuterung, warum die Trainingsbeleuchtung entgegen dem Planungsbeschluss vom 03.05.2011 erneuert werden soll. Wäre es nicht wirtschaftlicher die Anlage nach der Anhebung des Geländes wieder zu montieren?

Im Übrigen verweise ich auf die in den Unterlagen gemachten Anmerkungen (Blaueitragungen).

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'O' followed by a long horizontal line that tapers to the right.